

1. Vollmacht

Hiermit bevollmächtigte(n) ich/wir

Name, Vorname, Anschrift des Vollmachtgebers:
Name, Vorname, Anschrift des Bevollmächtigten:

das Fahrzeug

Fz.-Hersteller:	
Fahrzeug-Ident-Nr.:	

unter Vorlage der Ausweisdokumente auf meinen/unseren Namen zuzulassen und die Fahrzeugpapiere bzw. Ersatzpapiere in Empfang zu nehmen. Der Bevollmächtigte hat sich auf Verlangen auszuweisen.

Das Fahrzeug wird verwendet als:

- Selbstfahrer-Vermietfahrzeug Taxi Mietwagen Fahrten für/durch Kindergartenträger
 Schüler/Behindertenbeförderung Tankfahrzeug nach GGVS

Als Nachweis meiner/unserer persönlichen Daten lege ich bei:

<input type="checkbox"/> Gültigen Personalausweis	<input type="checkbox"/> Gültigen Reisepass
<input type="checkbox"/> Gültigen Handelsregisterauszug	<input type="checkbox"/> Gültigen Handelsregisterauszug mit Gewerbeanmeldung für den Standort
<input type="checkbox"/> Von einer Behörde bestätigte Kopie meiner/unserer persönlichen Daten ggf. auch von einer Deutschen Botschaft im Ausland.	<input type="checkbox"/> SEPA-Mandat für den Lastschriftinzug
	<input type="checkbox"/> elektr. Versicherungsbestätigung (eVB)

Ich/wir hafte(n) im vollen Umfang für alle Ansprüche, die aufgrund von Verwechslungen, fehlerhaften Vergleichen der technischen Daten, unvorschriftsmäßiger Anbringung der Kennzeichen, die aus einer unterlassenen oder fehlerhaften eigenverantwortlichen Prüfung erwachsen, und stellen den Landkreis Fürth von allen Schadensersatzansprüchen frei.

2. Einverständniserklärung:

Ich/wir erkläre(n), dass mögliche Gebührenrückstände an die bevollmächtigte Person bekanntgegeben werden dürfen. Außerdem erkläre/n ich/wir mein/unser Einverständnis, dass dem/der Bevollmächtigten meine/unsere kraftfahrzeugsteuerlichen Verhältnisse bekanntgegeben werden dürfen. Die Vollmacht umfasst auch die Entgegennahme einer Aufstellung der Kraftfahrzeugsteuerrückstände.

Mir/uns ist bekannt, dass die Zulassung des Fahrzeugs **ohne** die geforderten Daten für die Erklärung über mögliche Steuerrückstände **nicht** durchgeführt werden kann.

3. Mandat zum Lastschriftinzugsverfahren

(gilt nur für die Kraftfahrzeugsteuer ab dem Tag der Zulassung des Kraftfahrzeuges).

Das Kombimandat zum Einzug der Kfz.-Steuer im Lastschriftverfahren ist als Anlage beizufügen.

Ort, Datum

Unterschrift des Fahrzeughalters

Erläuterungen:

1. Vollmacht

Sie können sich bei der Zulassung eines Fahrzeugs durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Dazu ist es erforderlich, dass Sie die **umseitig abgedruckte Vollmacht vollständig ausfüllen und unterschreiben**.

2. Einverständniserklärung

Für die Zulassung eines Fahrzeugs ist Voraussetzung, dass der Halter/die Halterin in Bayern keine Kraftfahrzeugsteuerrückstände hat. Im Fall der Bevollmächtigung setzt die Zulassung eine Einverständniserklärung der Fahrzeughalterin / des Fahrzeughalters voraus, nach der die kraftfahrzeugsteuerlichen Verhältnisse an denjenigen, der das Fahrzeug zulässt, bekannt gegeben werden dürfen. Im Rahmen der zulassungsrechtlichen Befassung werden der Person, die das Fahrzeug zulässt, in der Zulassungsbehörde die in Betracht kommenden Rückstände mitgeteilt. Entsprechendes gilt auch für Gebührenrückstände.

3. Lastschriftinzugsverfahren

Für die Zulassung eines Fahrzeugs ist die Abgabe einer Ermächtigung zum Einzug der Kraftfahrzeugsteuer von einem Konto erforderlich. Diese Ermächtigung muss in Form des beigefügten SEPA-Kombimandats erteilt werden. Ein SEPA-Kombimandat ist momentan aus technischen Gründen nur möglich, wenn es sich auf eine Bankverbindung mit inländischer Bankleitzahl bezieht.

Das Lastschriftinzugsverfahren bietet Ihnen folgende Vorteile:

- Sie brauchen keine Überweisungsformulare mehr auszufüllen.
- Sie sparen sich den Weg zur Bank oder Sparkasse.
- Sie können die rechtzeitige Zahlung der Kraftfahrzeugsteuer nicht versäumen.
- Sie tragen dazu bei, Verwaltungsaufgaben kostensparend zu erfüllen.

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

1. Bitte füllen Sie den Kombimandatsvordruck sorgfältig aus, unterschreiben Sie (es sind **zwei Unterschriften** erforderlich) und legen Sie es bei der Zulassungsbehörde vor. Sie erhalten vor der Abbuchung wie gewohnt einen Steuerbescheid, aus dem sich die Höhe und die Fälligkeit der Steuer ergeben. Die Zulassungsbehörde kann Ihnen hierüber keine Auskünfte erteilen.
2. Für bereits zugelassene Fahrzeuge übersenden Sie das Mandat direkt an das zuständige Finanzamt. Die erforderlichen Vordrucke können auf der Internetseite Ihres Finanzamtes ausgefüllt und ausgedruckt werden (www.finanzamt.bayern.de). Sie können die Vordrucke auch bei Ihrem Finanzamt erhalten.
3. Wenn Sie ihr Fahrzeug abmelden oder umschreiben, erlischt automatisch das erteilte Lastschriftmandat. Bei Anmeldung eines neuen Fahrzeugs müssen Sie deshalb erneut ein Mandat erteilen.
4. Die Daten zur Bankverbindung werden im automatisierten Verfahren gespeichert und verarbeitet. Die Weitergabe an Stellen außerhalb der Finanzverwaltung erfolgt nur an Geldinstitute im Rahmen des Lastschriftmandats und bei etwaigen Erstattungen.
5. Eventuelle Änderungen Ihrer Bankverbindung teilen Sie bitte dem Finanzamt mit.

Das Finanzamt wird bei der Festsetzung und Erhebung der Kraftfahrzeugsteuer als Bundesfinanzbehörde tätig (§18 a Abs. 1 Satz 2 Finanzverwaltungsgesetz).